

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0779/2011

Auskunft erteilt:

Frau Haase

Ruf:

492 40 11

E-Mail:

Haase@stadt-muenster.de

Datum:

26.10.2011

Betrifft

Peter-Wust-Schule;
hier: Aufgabe des Standortes Schürbusch als Lernort der Peter-Wust-Schule
und Neubau einer Zweifachsporthalle am Standort Dingbängerweg 80
sowie perspektivische Erweiterung des Schulgebäudes zur Drei- bzw. Vierzügigkeit

Beratungsfolge

17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
22.11.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
30.11.2011	Sportausschuss	Vorberatung
07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
14.12.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Schulgebäude Schürbusch 45 wird künftig nicht mehr als Standort der Peter-Wust-Schule genutzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur bedingungsfreien Vermarktung des Standortes Schürbusch 45 in die Wege zu leiten.
3. Am Hauptstandort der Peter-Wust-Schule am Dingbängerweg 80 wird eine neue Zweifachsporthalle gemäß den Vorgaben der DIN 18032 mit dem Raumprogramm gem. Anlage 1 errichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel eine Planung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Peter-Wust-Schule zur Dreizügigkeit (1. Bauabschnitt zunächst bis zur Genehmigungsplanung) und Vierzügigkeit (2. Bauabschnitt zunächst bis zur Entwurfsplanung) mit folgendem Raumprogramm zu erstellen:

1. Bauabschnitt:

3 Unterrichtsräume	65 qm
1 Raum für den offenen Ganzttag	65 qm

2. Bauabschnitt:

4 Unterrichtsräume	65 qm
1 Mehrzweckraum	65 qm
1 Raum für den offenen Ganzttag	65 qm

zuzügl. Funktions- und Verkehrsflächen.

Die Erweiterungen werden nach heutigem Stand einer Machbarkeitsstudie als Neubau in Anbindung an die neue Zweifachsporthalle geplant.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Neubau der Zweifachsporthalle gemäß den Vorgaben der DIN 18032 sowie den 1. Bauabschnitt zur Erweiterung um Unterrichtsräume mit Kostenberechnung nach DIN 276 einschließlich einer Außenanlagenplanung zu erstellen und schnellstmöglich den Baubeschluss zum Neubau der Zweifachsporthalle herbeizuführen. Die Erweiterung um Unterrichtsräume (sowohl der 1. als auch der 2. Bauabschnitt) werden erst realisiert, wenn sich der Bedarf aufgrund der Schüler- und Klassenzahlentwicklung abzeichnet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterung des Schulgebäudes der Peter-Wust-Schule zur Drei- und Vierzügigkeit sowie zum Neubau einer Zweifachsporthalle zunächst eine Mehrfachbeauftragung mit 3 - 5 Architekturbüros durchzuführen.
7. Die Anträge Nr. A-W/0013/2009 der CDU-Fraktion und der FDP in der BV-West vom 08.04.2009 (Anlage 2) und Nr. A-W/0014/2009 der SPD-Fraktion in der BV-West vom 29.04.2009 (Anlage 3) sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung des Neubaus der Zweifachsporthalle (Ziffer 3) und der Erweiterung des Schulgebäudes zur Dreizügigkeit (1. Bauabschnitt s. Ziffer 4) erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2012 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4400	Erw. Peter-Wust-Schule einschl. Sporthalle			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	235.000	
			VE	250.000	
			2013	1.372.000	
			2014	2.450.800	
			2015	156.000	
			gesamt	4.213.800	
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2014	187.200	
			insgesamt	4.401.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Folgelastenberechnung, in der auch die Vermarktung des Geländes Schürbusch 45 berücksichtigt wird, wird zum Baubeschluss vorgelegt.

Begründung:

1. Bisherige Entwicklung der Peter-Wust-Schule

Die Peter-Wust-Schule, städt. Gemeinschaftsgrundschule, war bisher in 2 Gebäuden untergebracht; dem Hauptstandort am Dingbängerweg 80 und dem Lernort Schürbusch 45.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Schulbezirke der städt. Grundschulen hat der Rat der Stadt Münster im Sommer 2007 für die Peter-Wust-Schule die Aufnahmekapazität auf maximal 3 Eingangsklassen festgelegt (vgl. Vorlage V/0501/2007). Diese Zügigkeit wurde damals unter Berücksichtigung des Raumbestandes beider Standorte und der Prognose festgelegt.

Die Schüler- und Klassenzahlen der Peter-Wust-Schule sind in den vergangenen Jahren jedoch erheblich gesunken:

Schuljahr 2006/07	341 Schüler/innen	14 Klassen
Schuljahr 2007/08	329 Schüler/innen	12 Klassen
Schuljahr 2008/09	304 Schüler/innen	12 Klassen
Schuljahr 2009/10	280 Schüler/innen	12 Klassen
Schuljahr 2010/11	238 Schüler/innen	10 Klassen
Schuljahr 2011/12	180 Schüler/innen	8 Klassen

Zum Schuljahr 2011/12 wurden nur 24 Lernanfänger zur Peter-Wust-Schule angemeldet, sodass nur 1 Eingangsklasse gebildet werden konnte.

Im Schuljahr 2011/12 nehmen 67 Schüler/innen am Offenen Ganztag teil. Davon kommen 14 Kinder aus der Grundschule Loevelingloh, die im Offenen Ganztag mit der Peter-Wust-Schule kooperiert.

Im Schulgebäude am Dingbängerweg sind 12 Unterrichtsräume sowie 3 OGTS-Räume (1 Speiseraum sowie 2 Betreuungsräume) vorhanden.

Aufgrund der gesunkenen Schüler- und Klassenzahlen konnten im laufenden Schuljahr 2011/12 alle Klassen der Peter-Wust-Schule im Hauptgebäude untergebracht werden. Die Schule nutzt deshalb den Standort Schürbusch seit diesem Sommer nicht mehr.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 19.10.2011 beschlossen, das Schulgebäude am Schürbusch befristet für das Schuljahr 2011/12 für das Projekt „Villa Interim“ zur Verfügung zu stellen (vgl. Vorlage V/0611/2011).

2. Schülerprognose

Die Schülerprognose für die Peter-Wust-Schule basiert auf den tatsächlichen Zahlen und den Ergebnissen der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2009 – 2020 (KBP 2009 – 2020). Die der KBP 2009 – 2020 zu Grunde liegenden Annahmen zur Bautätigkeit in Mecklenbeck berücksichtigen hinsichtlich des Baugebiets „Mecklenbeck – Meckmannweg / Schwarzer Kamp“ eine Erweite-

rung um 230 Wohneinheiten (WE), voraussichtlich werden allerdings 250 WE entstehen. Weitere mengenmäßige Anpassungen könnten sich aufgrund der Vermarktung des bislang für schulische Zwecke genutzten Grundstücks Schürbusch 45 ergeben. Auch nach 2020 werden voraussichtlich weitere Flächen für Wohnzwecke ausgewiesen.

Von den 55 in Mecklenbeck wohnenden Schulanfängern wurden im Schuljahr 2011/2012 lediglich 24 Kinder an der Peter-Wust-Schule angemeldet; 15 dieser 55 Kinder besuchen die Grundschule Loevelingloh, 6 die Theresienschule und 10 andere Grundschulen. Vorausgesetzt, das aktuelle Wahlverhalten setzt sich fort, wird die Peter-Wust-Schule bis zum Ende des Prognosezeitraums im Schuljahr 2020/2021 jeweils nur zwei Eingangsklassen bilden. Sollten sich jedoch sämtliche Eltern von Kindern im grundschulpflichtigen Alter für die Peter-Wust-Schule entscheiden, wäre sie mindestens 3-zügig zu führen.

3. Raum- und Baubedarf Unterrichts- und Betreuungsbereich

Der Raum- und Baubedarf hängt von der weiteren Entwicklung der Schule ab.

Im Schulgebäude am Dingbängerweg sind 12 Unterrichtsräume sowie 3 OGTS-Räume (1 Speiseraum sowie 2 Betreuungsräume) vorhanden. Dieser Raumbestand entspricht einer 2,5-Zügigkeit mit 2 OGTS-Gruppen.

Eine dreizügige Grundschule hat nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen einen Raumbedarf von insgesamt 15 Unterrichtsräumen (12 Klassen- und 3 Mehrzweckräume).

Es ist davon auszugehen, dass bei einem Anstieg der Schülerzahlen auch der Bedarf an Betreuungsplätzen im Offenen Ganzttag steigen und eine 3. Gruppe zu bilden sein wird. Bei einer Dreizügigkeit sollten deshalb neben dem Speiseraum 3 OGTS-Betreuungsräume berücksichtigt werden.

Aus der Gegenüberstellung des Raumbestandes im Schulgebäude am Dingbängerweg mit diesem Raumprogramm ergibt sich ein Fehlbedarf von 3 Unterrichtsräumen und 1 Betreuungsraum für den Offenen Ganzttag.

Zur Deckung des Raumbedarfs einer dreizügigen Grundschule mit 3 OGTS-Gruppen müssten deshalb 4 Räume neu gebaut werden.

Dieser Bedarf würde sich jedoch bei einer Entwicklung zur Dreizügigkeit, d.h. Bildung von 3 Eingangsklassen ab dem Schuljahr 2012/13 erst ab dem Schuljahr 2014/15 (Fehlbedarf 1 Raum) bzw. 2015/16 ergeben, wie die folgende Darstellung verdeutlicht:

	SJ 2011/12	SJ 2012/13	SJ 2013/14	SJ 2014/15	SJ 2015/16 ff.
1. Jahrgang	1	3	3	3	3
2. Jahrgang	2	1	3	3	3
3. Jahrgang	2	2	1	3	3
4. Jahrgang	3	2	2	1	3
Klassen gesamt	8	8	9	10	12
Bedarf Mehrzweckräume	2	2	2	2	3
Unterrichtsraumbedarf gesamt	10	10	11	12	15
Bedarf OGTS-Räume	3	3	4	4	4
Raumbedarf insgesamt	13	13	15	16	19
Raumbestand	15	15	15	15	15
Differenz	+ 2	+ 2	+/- 0	- 1	- 4

Bei dieser Aufstellung wird davon ausgegangen, dass ab dem Schuljahr 2013/14 eine 3. OGTS-Gruppe gebildet wird (mind. 75 Kinder), sodass dann einschl. Speiseraum 4 OGTS-Räume zu berücksichtigen sind.

Sofern die Peter-Wust-Schule in den kommenden Jahren zunächst nur 2 Eingangsklassen und dann erst in späteren Jahren 3 Eingangsklassen bilden wird, ergibt sich der Raum- und Baubedarf entsprechend später.

Bei einer Entwicklung zur Zweizügigkeit könnte der Raumbedarf im vorhandenen Schulgebäude am Dingbängerweg gedeckt werden. Eine Erweiterung wäre dann nicht erforderlich.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, zunächst die Grundschulanmeldungen abzuwarten.

Die Planungen zur Erweiterung zur Dreizügigkeit sollen bis zur Genehmigungsplanung mit erstellt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Erweiterung kurzfristig realisiert werden kann, sobald sich der Bedarf ergibt. Die Planungen zur Erweiterung zur Vierzügigkeit werden zunächst bis zur Entwurfsplanung erstellt.

Bei den Planungen soll eine spätere Erweiterbarkeit um einen vierten Zug berücksichtigt werden, da aufgrund der Entwicklung des Stadtteils Mecklenbeck eine langfristige Entwicklung der Schule zur Vierzügigkeit nicht ausgeschlossen werden kann.

4. Sporthallensituation und -bedarf

4.1 Bestand an Sporthallen im Stadtteil

In Mecklenbeck stehen für den Sportbetrieb der Peter-Wust-Schule, zweier Sportvereine, weiterer Schulen im Einzugsbereich und für die an sportlicher Aktivität interessierte Bürgerschaft die städtische Einfach-Turnhalle der Peter-Wust Schule am Dingbängerweg und die vereinseigene Mehrzwecksporthalle von DJK Wacker Mecklenbeck an der Egelshove zur Verfügung.

Darüber hinaus befindet sich an der Boeselagerstraße die Einfach- und die Dreifachsporthalle der Bischöflichen Friedensschule.

Die 1962 errichtete Turnhalle der Peter-Wust-Schule entspricht bzw. genügt bezogen auf das Platzangebot, die Entwicklungsmöglichkeiten von Sportangeboten im Schul- und Vereinssport und die Bausubstanz nicht mehr zeitgemäßen Ansprüchen. Sie ist zudem stark sanierungsbedürftig. Die notwendigen Sanierungen wurden in den letzten Jahren aufgrund der vorliegenden Anträge zum Neubau einer Mehrfachhalle zurückgestellt. Daher sind in der Liste der Rückstellungen für die Turnhalle für die Neueindeckung des Dachs incl. Blitzschutz sowie die Erneuerung der Glasbauwand und Oberlichter insgesamt 170.000 € - ohne zeitliche Optionen für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen - enthalten.

4.2 Bedarf - Schule

Die Schülerinnen und Schüler der Peter-Wust-Schule (s. dazu Ziffer 2 Schülerprognose) benötigen für den vorgeschriebenen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulsport und als Raum für bewegungsaktive Angebote funktionale gedeckte Sportstätten. Die bestehende Einfach-Turnhalle der Peter-Wust-Schule bietet der Schule für ihre Sportangebote und Kooperationen nur begrenzte Möglichkeiten.

Mit einer neuen Zweifachsporthalle am Dingbängerweg 80 werden direkt am Lernort ausreichend dimensionierte und funktionale gedeckte Sportstätten zur Verfügung stehen. Durch die zusätzliche Einheit wird der Schulstandort Dingbängerweg für den vorgeschriebenen Sportunterricht, für An-

gebote im Rahmen des Ganztagsbetriebs und für Kooperationen mit anderen Schulen oder Vereinen bedarfsorientiert ausgebaut und aufgewertet.

4.3 Bedarf – Sportvereine

Auch die Mecklenbecker Sportvereine DJK Wacker Mecklenbeck und FC Mecklenbeck benötigen zukünftig für ihre Vereinsangebote ausreichende gedeckte Sportstätten mit sportgerechter Ausstattung.

FC Mecklenbeck nutzt zurzeit die Einfach-Turnhalle der Peter-Wust-Schule für eine Sportgruppe. Durch die Veränderungen im Stadtteil wird FC Mecklenbeck künftig weitere Angebote in gedeckten Sportstätten installieren. Eine funktionale Zweifachsporthalle am Dingbängerweg ermöglicht ihm dies zu tragbaren Bedingungen (kurze Wege, Bezug zur Schule).

DJK Wacker Mecklenbeck führt auf der städtischen Sportanlage Egelshove eine Vereinssporthalle, die bezogen auf Größe, Sportboden, Linierung nur bedingt und nicht für alle Sportarten geeignet ist. Deshalb muss der Verein – mit Nachteilen (Wegezeit, kein Bezug zum Stadtteil) - für seine Angebote (zum Teil gegen Bezahlung) auch andere städtische Sporthallen und die der Friedensschule nutzen bzw. hat keine Entwicklungsmöglichkeiten.

DJK Wacker Mecklenbeck wird künftig Bedarf an Hallenzeiten für verschiedene Sportarten haben, die er in den bestehenden Sporthallen Mecklenbecks nicht anbieten kann. Dort fehlen ihm Entwicklungsmöglichkeiten (räumlich, zeitlich, quantitativ).

Mit Blick auf die sich verändernde Schullandschaft mit Ganztagsbetrieb und G-8, Kooperationen von Schulen, zunehmendem Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen, Integrationserfordernissen für ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung sowie dem Ausbau sozialfunktionaler Vereinsangebote hat DJK Wacker Mecklenbeck bereits jetzt für die Zukunft konkrete Vorstellungen von weiteren qualifizierten Sportangeboten. Die kann er mit der jetzigen Hallenausstattung nicht, kaum oder nur unzulänglich installieren. So scheitern z. B. geplante Kooperationen der Peter-Wust-Schule mit DJK Wacker Mecklenbeck an fehlenden ausreichenden Sportflächen an der Schule bzw. in erreichbarer Entfernung.

Mit dem Bau einer Zweifachsporthalle kann DJK Wacker Mecklenbeck seine aktuellen Angebote bedarfsgerecht intensivieren und weiter ausbauen.

Für die Sportarten Floorball (auch Unihockey genannt), Frisbee und Radball haben die Münsteraner Sportvereine regelmäßigen Hallenbedarf, der nicht bzw. nur unzureichend in städtischen Sporthallen gedeckt werden kann, weil die Hallen für diese Sportarten nicht ausgestattet sind bzw. weil keine Nutzungszeiten frei sind. Die Vereine müssen sich daher in ihrem Angebot beschränken, sich im Sportbetrieb behelfen oder ihn aus Münster auslagern.

In einer neuen Zweifachsporthalle in Mecklenbeck könnten diese Angebote im Rahmen der nicht durch die ortsansässigen Vereine belegten freien Hallenzeiten dauerhaft untergebracht werden.

4.4 Bedarf - vereinsungebundene Bevölkerung und Kooperationen

Ziel einer lebenswerten Stadt ist, den interessierten Menschen möglichst niedrigschwellig Sport bzw. eine bewegungsaktive Freizeit in Sporthallen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die vereinsungebundene Bevölkerung. Mit unterschiedlichen Sport- und Bewegungsangeboten in der Zweifachhalle in Mecklenbeck kann auch die vereinsungebundene Bevölkerung durch die Sportvereine angesprochen bzw. erreicht werden. Außerhalb der Arbeit von Schulen und Sportvereinen könnten in der neuen Zweifachhalle ggf. zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Quartier Kooperationen im Sport stattfinden.

5. Machbarkeitsstudie; Standort Dingbängerweg

Das Amt für Immobilienmanagement hat eine Machbarkeitsstudie erstellt, um zu prüfen, welche Bebauung möglich ist. Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass auf dem Schulgrundstück sowohl der Neubau einer Zweifachhalle als auch eine Erweiterung der Schule zur Drei- bzw. Vierzügigkeit möglich ist. Der Neubau einer Dreifachhalle ist aufgrund der Grundstücksgröße allerdings nicht realisierbar.

Die vorhandene Einfachhalle wird nach Fertigstellung der Zweifachhalle abgerissen. Aufgrund des vorgesehenen Bauvolumens wird die derzeit vorhandene Rasen- bzw. Spielfläche verkleinert werden. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme wird auch eine Planung für die Außenanlagen der Schule erstellt. Ziel ist es, die Schulhoffläche so wenig wie möglich einzuschränken und auch nach Fertigstellung der Baumaßnahme einen attraktiven Schulhof mit einer hohen Aufenthalts- und Spielqualität vorzuhalten.

6. Grundstück Schürbusch; weiteres Verfahren

Der zurzeit gültige B-plan Nr. 146 bestimmt für das Grundstück in der Gesamtgröße von 10.866 m² die Nutzungsart „Schule“. Um der starken Nachfrage in Münster nach Wohnraum in stadtnahen Lagen entgegenzukommen, soll dem Rat eine Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel einer Ausweisung des Areals zur Wohnbebauung vorgeschlagen werden. Dabei wird eine Einzelvermarktung der Baugrundstücke angestrebt. Favorisiert wird eine Veräußerung der Grundstücke im Höchstgebotsverfahren, um die notwendigen Erlöse zu erzielen.

Eine Bebauungsplanänderung bedarf bis zur Rechtsverbindlichkeit eines Zeitfensters von etwa 1,5 Jahren.

7. Weiteres Verfahren – Mehrfachbeauftragung

Die Mehrfachbeauftragung stellt ein planerisches Optimierungsverfahren dar. Es wird vorgeschlagen, 3 - 5 Architekturbüros mit der Erstellung eines Vorplanungskonzeptes zu beauftragen.

Ein Bewertungsgremium aus Politik und Verwaltung unter Einbeziehung der Schule wird dann in einem Sitzungstermin aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten ein Architekturbüro auswählen und der Bezirksvertretung Münster-West, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuss und dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen für eine Weiterbearbeitung vorschlagen. Durch das planerische Wettbewerbsverfahren erhält der Bauherr in diesem Verfahren eine Auswahl unterschiedlicher Entwürfe, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber insbesondere auch wirtschaftliche Aspekte. Von den Teilnehmern wird erwartet, eine kompakte und wirtschaftliche Bauweise vorzuschlagen.

8. Kosten /Folgekosten

Das Amt für Immobilienmanagement hat in einer Prognose für die nächsten 10 Jahre sämtliche Finanzströme erfasst, die mit dem Weiterbetrieb am Standort Schürbusch und mit der Neuerrichtung einer Zweifachhalle am Standort Dingbängerweg verbunden sind. In diesem sogenannten vollständigen Finanzplan sind sämtliche Zahlungsströme abgebildet und die Endwerte der Kredite und der Investitionen erfasst. Dadurch können sowohl die Auswirkungen auf den Ergebnisplan als auch auf die Bilanz der Stadt Münster simuliert werden.

Als Basis ist der Weiterbetrieb des Standortes Schürbusch 45 ermittelt worden. Die Aufwendungen für diesen Standort betragen rd. 55.000 € jährlich. Somit ergibt sich über die nächsten 10 Jahre eine Gesamtwirkung auf den Haushalt von rd. 550.000 €.

Durch den Neubau einer Zweifachhalle am Dingbängerweg werden zunächst Aufwendungen für den Betrieb dieser neuen Sporthalle in Höhe von rd. 80.000 € erzeugt. Gleichzeitig entfallen Aufwendungen für die alte Einfachhalle in Höhe von 18.000 €. Die Abschreibungen liegen mit 48.000 € um etwa 40.000 € oberhalb der Nettoabschreibungen für die derzeitige Einfachhalle. In der Summe ergibt sich somit eine zusätzliche Belastung für den Ergebnisplan von rd. 110.000 €. Um den Gesamteffekt der nächsten 10 Jahre zu ermitteln, ist der Verkauf des Grundstücks Schürbusch 45 für den Zeitpunkt in etwa 2 Jahren unterstellt. Der Erlös wird rechnerisch dazu genutzt, den anfänglichen Kredit für den Neubau der Zweifachhalle zu tilgen. Zu diesem Zeitpunkt sinkt demnach die Zinsbelastung, die neben den oben dargestellten Effekten ebenso zu berücksichtigen ist. Gleichzeitig wird durch den Verkauf ein Ertrag erzielt, der in dem betreffenden Jahr den Haushalt entlastet. Diese Effekte führen dazu, dass in der 10-Jahres-Betrachtung die zusätzlichen Aufwendungen in der Summe nur um rd. 140.000 € oberhalb der Aufwendungen für den derzeitigen Standort liegen.

9. Anträge

Mit dem Antrag vom 08.04.2009 Nr. A-W/0013/2009 haben die CDU-Fraktion und die FDP in der BV-West beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept für die Zusammenlegung der Peter-Wust-Schule und die Neuerrichtung einer Zweifachsporthalle am Standort Dingbängerweg vorzulegen.

Die SPD-Fraktion in der BV-West hat mit dem Antrag Nr. A-W/0014/2009 vom 29.04.2009 ebenfalls die Verwaltung beauftragt, den Neubau einer Dreifach-/Zweifachhalle am Standort Dingbängerweg zu prüfen. In diesem Antrag wurde jedoch von der Beibehaltung des Standortes Schürbusch als Lernort der Peter-Wust-Schule ausgegangen.

Ein Zwischenbericht wurde der Bezirksvertretung Münster-West und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung mit der Berichtsvorlage V/0862/2009 im Januar 2010 gegeben.

Mit dem Errichtungsbeschluss zum Neubau der Zweifachsporthalle und dem Beschluss zur Planung der Schulerweiterung sind die Anträge erledigt.

I.V.

gez.

Dr. Hanke

Anlagen:

Anlage 1: Raumprogramm Zweifachhalle

Anlage 2: Antrag Nr. A-W/0013/2009 der CDU-Fraktion und der FDP in der BV-West vom 08.04.2009

Anlage 3: Antrag Nr. Nr. A-W/0014/2009 der SPD-Fraktion in der BV-West vom 29.04.2009